

**Twincore, Zentrum für
Experimentelle und Klinische
Infektionsforschung GmbH
Hannover**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1.	<i>Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</i>	13
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2.	Jahresabschluss	13
5.1.3.	Lagebericht	13
5.2.	<i>Gesamtaussage des Jahresabschlusses</i>	14
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	14
6.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
6.1.	<i>Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</i>	15
6.2.	<i>Feststellungen zur Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Mittelverwendung</i>	15
7.	Schlussbemerkung	16

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2025
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 5	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
Anlage 6	Überleitungsrechnung vom Jahresabschluss zur Einnahmen-/Ausgaben- Rechnung zum 31. Dezember 2025 und Nachweis über die Veränderung der Kassenmittel 2025
Anlage 7	Wirtschaftsplanabrechnung 2025
Anlage 8	Ermittlung der bilanzierten Ausgleichsansprüche / Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025
Anlage 9	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BMFTR	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
BRH	Bundesrechnungshof
CiiM	Centre for Individualized Infection Medicine
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HZI	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, Braunschweig
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten
MHH	Medizinische Hochschule Hannover, Körperschaft des öffentlichen Rechts
PS	Prüfungsstandard
TEUR	Tausend Euro
TRAIN	Translationsallianz in Niedersachsen

Twincore	Twincore, Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH, Hannover
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 17. Dezember 2025 erteilte uns die Geschäftsführung der

**Twincore, Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung,
Hannover**
(im Folgenden auch „**Twincore**“, „Gesellschaft“ oder „Zentrum“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 22 des Gesellschaftsvertrages.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses die zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf 12 Berichtsausfertigungen in Papier.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die Erträge aus Zuschüssen TEUR 2.124 (Vj.: TEUR 1.841), veranschlagt waren TEUR 1.557 (Vj.: TEUR 1.525); hinzu kamen TEUR 347 (Vj.: TEUR 479) Erlöse und andere Erträge, die ursprünglich mit TEUR 35 (Vj.: TEUR 70) geplant waren. Nach Abzug von TEUR 446 (Vj.: TEUR 279) für Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse standen insgesamt TEUR 2.025 (Vj.: TEUR 2.041) für die Aufwandsdeckung zur Verfügung.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt entsprechend der „Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen“ mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, weil in Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen gedeckten Aufwendungen entsprechende Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert werden.
- Die Bilanzsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 2.712 gegenüber TEUR 3.537 im Vorjahr.
- Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft TEUR 509 (Vj.: TEUR 196) in das Anlagevermögen investiert, insbesondere in die Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur.
- Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter; das Personal wird durch die Gesellschafter gestellt und die entsprechenden Kosten werden von diesen getragen.

- Nach Einschätzung der Geschäftsführung war die Gesellschaft im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Die Erträge aus Zuschüssen durch die beiden Gesellschafter werden sich im Geschäftsjahr 2026 gem. Planung auf TEUR 1.557 belaufen. Hinzu sind TEUR 35 Erlöse und andere Erträge geplant.
- Mit der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Organisationsstruktur durch die Etablierung von neuen Forschungsformaten (Clinician Scientists) und der Integration von zukunftssträchtigen Forschungsschwerpunkten (individualisierte Infektionsmedizin, Datenwissenschaften) hat sich die Gesellschaft nach Auffassung der Geschäftsführung bereits gut in der zukünftigen Forschungslandschaft positioniert. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der aktuellen Forschungsfelder, insbesondere auch auf dem Gebiet der Forschung zu therapeutischen monoklonalen Antikörpern, sind gute Bedingungen für das Twincore gegeben, die eigene Sichtbarkeit als eigenständige Gesellschaft weiterzuentwickeln.
- Die in den Vorjahren etablierten, über den Exzellenzcluster RESIST finanzierten Professuren im Bereich der Datenwissenschaften sind fest in die Strukturen der Gesellschaft integriert und haben wichtige Beiträge hinsichtlich der Forschungsarbeit, Drittmittelaktivität und der Publikationstätigkeit geleistet. Mit dem Auslauf der ersten Förderphase des Exzellenzclusters sind für den Fall einer positiven Evaluierung Weiterbeschäftigungsoptionen für die beiden Forschungsgruppen erarbeitet worden. Die Verstetigung einer der beiden Arbeitsgruppenleitungsstellen ist bereits umgesetzt, für die andere wird zum Zeitpunkt der Berichtserstellung gerade eine Evaluierung durchgeführt. Der Antrag auf Weiterführung des Exzellenzclusters war erfolgreich und die Finanzierung neuer Projekte ist damit gesichert.
- Die Intensivierung der Gesundheitsforschung nimmt auch zukünftig in der forschungspolitischen Landschaft einen breiten Raum ein. Besonders die kommerzielle Nutzbarmachung neuer Forschungsergebnisse (Technologie-transfer) sowie die Bereitstellung von Informationen für die Gesellschaft (Wissenstransfer) nehmen eine zunehmend wichtige Stellung im Leistungsportfolio wissenschaftlicher Einrichtungen ein. Mit entsprechenden Strukturen und Leitprojekten sieht sich die Geschäftsführung der Twincore in diesem Bereich für die kommenden Jahre zukunftsweisend positioniert.

- Die bereits im Vorjahr verlangsamte Entwicklung der Inflation hat sich im Berichtsjahr auf einem normalen Niveau eingependelt. Die Lieferverträge für die Strom- und Gasversorgung der Gesellschaft sind so angepasst worden, dass eine Versorgung weitgehend zu Börsenpreisen sichergestellt ist. Ob eine mittelfristige Rückkehr zur Versorgung über ein Festpreismodell wirtschaftlich sinnvoll ist, wird in Abstimmung mit den Gesellschaftern und einem externen Dienstleister regelmäßig überprüft. Die voraussichtlichen Mehrkosten sind mit der Steigerung der Zuschüsse und Einsparungen in anderen Bereichen ausreichend gedeckt, so dass kein Risiko für das Fortbestehen des Unternehmens besteht.
- Ein permanentes, aber systemimmanentes Risiko für die aus überwiegend öffentlichen Mitteln finanzierte Twincore GmbH ist die Reduktion oder sogar Einstellung der Basisfinanzierung aus den Zuwendungsmitteln von Bund und Land. Bedingt durch die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte ist auch Twincore gehalten, Einsparungsmaßnahmen umzusetzen. Es gibt laut Geschäftsführung jedoch keine Hinweise darauf, dass die bestehende Basisfinanzierung durch Bund und Land gefährdet sein könnte.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich vertretbar.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 der Twincore, Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH, Hannover, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 26. Juni 2026 in Berlin uneingeschränkten unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Twincore, Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Twincore, Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Twincore, Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie unter Berücksichtigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen in der Fassung vom 1. November 1986 aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Des Weiteren haben wir auftragsgemäß im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen vorgenommen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Juni 2026 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Risikobeurteilung und Wesentlichkeit

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seiner maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze sowie seines internen Kontrollsystems (IKS)

- ▶ Festlegung der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes sowie für den Lagebericht

- ▶ Identifikation und Beurteilung der Risiken falscher Darstellung sowie Festlegung von sonstigen Prüfungsschwerpunkten:
 - Falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen auf Abschlussebene sowie auf Ebene einzelner Aussagen
 - Existenz und Bewertung des Anlagevermögens einschließlich des korrespondierenden Sonderpostens
 - Bewertung der Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern
 - Bewertung der sonstigen Rückstellungen
 - Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht

- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung und Implementierung von Kontrollen, die die Risiken wesentlicher falscher Darstellung behandeln (relevante Kontrollen), sowie genereller IT-Kontrollen in diesem Zusammenhang

Prüferische Reaktion auf beurteilte Risiken

- ▶ Ausschließlich aussagebezogene Prüfung der wesentlichen Abschlussposten und risikoaufweisenden Prüffeldern mittels:
 - Einzelfallprüfungen und Beurteilung von Einzelsachverhalten, insbesondere:
 - Einholung von Bestätigungen der Lieferanten auf Basis einer Stichprobe
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen auf Basis einer Vollerhebung
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute auf Basis einer Vollerhebung
 - Prüfung der Bewertung der sonstigen Rückstellungen anhand von Interviews, Checklisten und Durchsichten von Protokollen der Organe
 - Abgleich von Angaben im Anhang und Lagebericht mit Checklisten

-
- ▶ Prüfung der Angaben des Lageberichts durch aussagebezogene Prüfungshandlungen

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- ▶ Bildung der Prüfungsurteile
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Verlässlichkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsformspezifischen Vorschriften und den Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen i.d.F. vom 1. November 1986 sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung unter Berücksichtigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen i.d.F. vom 1. November 1986 in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 HGB sind vollständig und zutreffend.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) verwiesen.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die getroffenen Feststellungen haben wir in Anlage 5 zu diesem Bericht dargestellt und wie folgt zusammengefasst:

- Die Twincore hat unentgeltliche Personal- und Sachleistungen der Gesellschafter HZI und MHH empfangen (vgl. Fragenkreis 14c).
- Die Twincore ist ein fehlbedarfsfinanziertes Unternehmen und grundsätzlich auf die Weiterleitung von Zuwendungen durch die öffentliche Hand angewiesen. Darüber hinaus sollen eigene Erträge erwirtschaftet werden (vgl. Fragenkreis 16b).

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat darüber hinaus keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

6.2. Feststellungen zur Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Mittelverwendung

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen nicht zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet worden sind.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Twincore, Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Berlin, den 26. Juni 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Franke
Wirtschaftsprüfer

Marc Jothann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Twincore, Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH,
Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Software

31.12.2025		31.12.2024	
€	€	€	€
	32.727,00		10.049,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

41.259,00		45.851,00	
1.553.285,00		1.362.671,00	
320.781,00		297.687,00	
0,00		23.199,50	
1.915.325,00		1.729.408,50	
1.948.052,00		1.739.457,50	

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

29.106,47		29.106,47	
-----------	--	-----------	--

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Sonstige Vermögensgegenstände
2.1 Forderungen gegen andere Zuschußgeber
2.2 Andere sonstige Vermögensgegenstände

12.586,55		21.216,00	
65.436,20		26.238,80	
173.780,51		182.579,61	
239.216,71		208.818,41	

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

463.318,54		1.478.451,16	
744.228,27		1.737.592,04	

C. Rechnungsabgrenzungsposten

20.018,00		60.359,00	
2.712.298,27		3.537.408,54	

Passiva

A. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

31.12.2025		31.12.2024	
€	€	€	€
	25.000,00		25.000,00

B. Sonderposten für Zuschüsse und unentgeltlichen Erwerb

1. Zum Anlagevermögen aufgrund von Zuschüssen
2. Zum Umlaufvermögen aufgrund von Zuschüssen

1.948.052,00		1.739.457,50	
229.591,53		293.261,08	
2.177.643,53		2.032.718,58	

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

151.480,82		29.288,53	
------------	--	-----------	--

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern als Zuschussgeber
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschußgebern
4. Sonstige Verbindlichkeiten

8.900,00		683.741,43	
302.358,68		718.577,75	
45.843,13		46.450,75	
1.072,11		1.631,50	
358.173,92		1.450.401,43	

2.712.298,27		3.537.408,54	
--------------	--	--------------	--

**Twincore, Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH,
Hannover**

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	1.1. - 31.12.2025	1.1. - 31.12.2024
	€	€
1. Erträge aus Zuschüssen von		
1.1. Gesellschaftern	1.858.211,42	1.131.218,47
1.2. anderen Zuschußgebern	265.576,14	709.748,45
	<u>2.123.787,56</u>	<u>1.840.966,92</u>
2. Erlöse und andere Erträge		
2.1. Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	3.144,01	414,35
2.2. Sonstige betriebliche Erträge	343.407,47	478.460,63
	<u>346.551,48</u>	<u>478.874,98</u>
3. Zuweisungen zu (-)/ Entnahme aus (+) den Sonderposten für Zuschüsse		
3.1. zum Anlagevermögen	-509.416,69	-196.070,76
3.2. zum Umlaufvermögen	63.669,55	-83.035,69
	<u>-445.747,14</u>	<u>-279.106,45</u>
4. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschußerträge, Erlöse und andere Erträge		
<i>Summe 1. bis 3.</i>	<u>2.024.591,90</u>	<u>2.040.735,45</u>
5. Materialaufwand		
5.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-565.954,11	-344.008,31
5.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-438.217,87	-619.537,38
	<u>-1.004.171,98</u>	<u>-963.545,69</u>
6. Aufwendungen für Energie und Wasserbezug	<u>-425.559,43</u>	<u>-429.778,17</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-300.822,19</u>	<u>-322.962,26</u>
8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und unentgeltlichen Erwerb zum Anlagevermögen	<u>300.822,19</u>	<u>322.962,26</u>
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-594.860,49</u>	<u>-647.411,59</u>
<i>Summe 5. bis 9.</i>	<u>-2.024.591,90</u>	<u>-2.040.735,45</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
11. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Twincore, Zentrum für Experimentelle und Klinische
Infektionsforschung GmbH, Hannover**

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Grundsätzliches

Die **Twincore** GmbH wurde im Jahr 2008 als gemeinsame Gesellschaft der Medizinischen Hochschule Hannover, Körperschaft des öffentlichen Rechts (MHH) und der Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI) gegründet. Die Gesellschaft ist mit Wirkung zum 1. Januar 2010 als gemeinnützig anerkannt. Die Gesellschafter MHH und HZI beabsichtigen damit eine Konzentration ihrer experimentellen und klinischen Forschungsarbeiten und Studien auf dem Gebiet der Infektionsforschung zu verwirklichen. Seitens der MHH ist darauf hinzuweisen, dass die Gesellschaftsanteile von der dortigen Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) gehalten werden, während die finanziellen Zuwendungen seitens des sog. Landesbetriebs auf Basis des mit diesem geschlossenen Zuwendungsvertrag vom 17. Februar 2010 geleistet werden, beides im Folgenden „MHH“ bzw. „Gesellschafter“ genannt. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen über die Weiterleitung von Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen durch HZI und MHH. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 203373 im Handelsregister geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist nach § 22 des Gesellschaftsvertrages unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt worden. Die Gesellschaft selber ist allerdings eine kleine Kapitalgesellschaft. In Bezeichnung und Gliederung der Posten entspricht der Jahresabschluss den "Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen" (Fassung vom 1. November 1986), die den geschäftszweigbedingten Erfordernissen Rechnung tragen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind durch Zuschüsse finanziert, die nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite der Bilanz als "Sonderposten für Zuschüsse" ausgewiesen sind. Dementsprechend werden die im jeweiligen Geschäftsjahr verrechneten Abschreibungen sowie Freisetzen von Zuschüssen zur Finanzierung von Umlaufvermögen den Forderungen entnommen.

Die Bewertung der immateriellen Anlagegüter und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt linear und richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Dabei werden folgende wesentliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Bauten 33 Jahre, Laborausstattung/Einrichtung 13 Jahre, technische Anlagen und Maschinen 5 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 Jahre und immaterielle Vermögensgegenstände 3 Jahre. Die Abschreibungen werden monatlich verrechnet. Geringwertige Anlagengüter werden im Jahr der Anschaffung auf besonderen Konten erfasst und in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Die Bewertung der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt mit einem Festwert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert, wobei für die Forderungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet wurde.

Als aktiv auszuweisende Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Das gezeichnete Kapital von T€ 25,0 (VJ.: T€ 25,0) ist zum Nennbetrag angesetzt und wird von HZI und MHH zu je T€ 12,5 (VJ.: T€ 12,5) gehalten.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Alle anderen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Rückstellungen berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Gesellschaft schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von T€ 0 (VJ: T€ 0). Aufwendungen, die über die Zuschusszahlungen und eigenen Erträge hinausgehen werden als Ausgleichsansprüche an die Gesellschafter HZI und MHH bilanziert.

3. Zusätzliche Angaben zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds

Die Gesellschaft wird überwiegend durch von den Gesellschaftern weitergeleitete Zuwendungen von Bund und Land Niedersachsen gemäß den mit diesen geschlossenen Zuwendungsverträgen finanziert. Die Zuwendungsgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte nur in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung. Die Verfahrensweise ist mit den beiden Gesellschaftern jeweils durch Zuwendungsverträge geregelt. Im Umfang der durch eigene Erträge bzw. durch Zuschüsse nicht gedeckten Aufwendungen entsteht bei der Gesellschaft ein rechnerischer Zuschussbedarf, den sie als Ausgleichsanspruch an die Zuwendungsgeber aktiviert bzw. im umgekehrten Falle als Ausgleichsverpflichtung passiviert. In 2025 wurden T€ 301,7 (VJ: T€ 393,8) passiviert.

Personal- und Sachleistungen der Gesellschafter HZI und MHH werden dem **Twincore** nicht in Rechnung gestellt. Der Ausgleich erfolgt zwischen den Gesellschaftern. Insofern sind die Leistungsbeziehungen der **Twincore** mit nahestehenden Personen nicht marktkonform. Im Berichtsjahr wurden unentgeltliche Leistungen vom HZI in Höhe von T€ 2.606,8 (VJ: T€ 2.472,6) und von der MHH in Höhe von T€ 2.108,0 (VJ: T€ 2.022,6) erbracht. Für die von der MHH laut Wirtschaftsplanabrechnung 2025 insgesamt erbrachten Mehrleistungen gegenüber des HZI in Höhe von T€ 136,7 (VJ: T€ 93,0) erfolgt vereinbarungsgemäß ein Finanzausgleich direkt zwischen MHH und HZI.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Der Zugang zum Anlagevermögen wird unter dem Aufwandsposten "Zuweisungen zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen" in Höhe von T€ 509,4 (VJ: T€ 196,1) ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen und zum Umlaufvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	Vortrag zum 01.01.2025	Zugänge	Auflösung aufgrund von		Stand am 31.12.2025
	T€	T€	Abschreibungen T€	Abgängen T€	T€
Anlagevermögen	1.739,4	509,4	300,8	0,0	1.948,0
Umlaufvermögen	293,3	0,0	0,0	63,7	229,6
	2.032,7	509,4	300,8	63,7	2.177,6

Die Veränderung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Umlaufvermögen T€ 63,7 (VJ: T€ 83,1) entspricht der Entwicklung der Finanzierung von Vermögenswerten im Umlaufvermögen und wird im Verhältnis von 50:50 den Gesellschaftern zugerechnet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Prüfungsgebühren für den Jahresabschluss 2025 T€ 6,6 (VJ: T€ 5,0) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen T€ 144,9 (VJ: T€ 24,3).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr. Sie sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Die Verbindlichkeiten an die Gesellschafter aus der Zuschussrechnung werden mit T€ 288,6 (VJ: T€ 590,3) ausgewiesen und stellen den rechnerischen Ausgleich zu den Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz dar. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse T€ 301 (VJ: T€ 323) stellen den Gegenposten zu den "Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen" dar.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen Erträgen sind u.a. T€ 0,8 (VJ: T€ 4,5) aus der Vermietung von Räumen und T€ 148,7 (VJ: T€ 113,4) aus der Auflösung von zweckgebundenen Projektmitteln enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen fremde Bearbeitungsleistungen T€ 32,5 (VJ: T€ 53,2) und Aufwandsübernahmen für Drittpersonal T€ 371,6 (VJ: T€ 550,0).

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Instandhaltungskosten T€ 141,2 (VJ: T€ 90,9), Aufwand für Dienstleistungen Dritter T€ 50,4 (VJ: T€ 72,0), Mieten und Pachten T€ 35,9 (VJ: T€ 29,8), Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten T€ 104,8 (VJ: T€ 80,7), Zuweisung zu zweckgebundenen Mitteln T€ 33,6 (VJ: T€ 140,1) sowie Ausgaben für wissenschaftliche Veranstaltungen etc. T€ 40,7 (VJ: T€ 33,8).

IV. Ergänzende Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten.

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte während des Geschäftsjahres keine eigenen Angestellten. Die Mitarbeiter werden von den Gesellschaftern in die Twincore GmbH abgeordnet bzw. gestellt. Die Personalkosten werden von HZI und MHH direkt getragen (Erläuterungen hierzu siehe Abschnitt I.3. des Anhangs).

Geschäftsführung

Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Professor Dr. Ulrich Kalinke.
Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Prof. Dr. Josef Penninger, Vorsitzender, Wissenschaftlicher Geschäftsführer, Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig

Prof. Dr. Denise Hilfiker-Kleiner, Hannover, stellv. Vorsitzende, Präsidentin und Vorstandsmitglied für das Ressort Forschung und Lehre, Medizinische Hochschule Hannover, Hannover

Regierungsrätin Teresa Book, Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (bis 11.05.2025)

Regierungsdirektor Dr. Malte Welschoff, Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (ab 12.05.2025)

Anna Teschner, Referatsleiterin, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover

Christian Scherf, Administrativer Geschäftsführer, Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig

Prof. Dr. Georg Behrens, Oberarzt der Klinik für Rheumatologie und Immunologie, Medizinische Hochschule Hannover, Hannover

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats

Prof. Dr. Dirk Busch, München

Dr. Knut Elbers, Ingelheim am Rhein

Prof. Dr. Michaela Gack, Chicago (USA)

Prof. Dr. André Gessner, Regensburg

Prof. Dr. Helle Krogh Johansen, Kopenhagen (Dänemark)

Prof. Dr. Nisar Peter Malek, Tübingen

Prof. Dr. Peter-Bram't Hoen, Nijmegen (Niederlande)

Prof. Dr. Alexander Ploss, Princeton (USA)

Prof. Dr. Trine Mogensen, Aarhus (Dänemark)

Prof. Dr. Dieter Bitter-Suermann, Hannover, Ehrenmitglied

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Wissenschaftlichen Beirates wurden keine Bezüge gewährt. Für die Teilnahme an den Sitzungen wurden in 2025 keine Reisekosten erstattet (Vj.: T€ 0).

Der Abschlussprüfer erhielt im Geschäftsjahr 2025 ein Gesamthonorar in Höhe von T€ 6,6 (VJ: T€ 5,0) das ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen aufgewendet wurde.

V. Unterzeichnung nach § 245 HGB

Hannover, den 26. Juni 2026

Twincore Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH


Prof. Dr. Ulrich Kalinke

Anlagenspiegel der Twincore, Zentrum für Experimentelle und klinische Infektionsforschung GmbH, Hannover

	Vortrag zum 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2025
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. <u>Software</u>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten (historisch)	174.043,42	10.558,10	0,00	23.199,50	207.801,02
Abschreibungen	-163.994,42	-11.079,60	0,00	0,00	-175.074,02
Restbuchwert	10.049,00				32.727,00
II. Sachanlagen					
1. <u>Grundstücke und Bauten</u>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten (historisch)	136.419,65	0,00	0,00	0,00	136.419,65
Abschreibungen	-90.568,65	-4.592,00	0,00	0,00	-95.160,65
Restbuchwert	45.851,00				41.259,00
2. <u>Technische Anlagen und Maschinen</u>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten (historisch)	3.418.055,11	389.590,13	-7.180,00	0,00	3.800.465,24
Abschreibungen	-2.055.384,11	-198.976,13	7.180,00	0,00	-2.247.180,24
Restbuchwert	1.362.671,00				1.553.285,00
3. <u>Andere Anlagen, Betriebs- und</u>					
<u>Geschäftsausstattung</u>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten (historisch)	764.387,37	109.268,46	-5.746,39	0,00	867.909,44
Abschreibungen	-466.700,37	-86.174,46	5.746,39	0,00	-547.128,44
Restbuchwert	297.687,00				320.781,00
	1.716.258,00				1.948.052,00
4. <u>Geleistete Anzahlungen und</u>					
<u>Anlagen im Bau</u>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten (historisch)	23.199,50	0,00	0,00	-23.199,50	0,00
	23.199,50				0,00
	23.199,50				0,00
Anlagevermögen insgesamt					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	4.516.105,05	509.416,69	-12.926,39	0,00	5.012.595,35
Abschreibungen	-2.776.647,55	-300.822,19	12.926,39	0,00	-3.064.543,35
Restbuchwert	1.739.457,50				1.948.052,00

TWINCORE, Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH, Hannover

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die TWINCORE, Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH (TWINCORE) ist eine im Jahr 2008 als gemeinsame Einrichtung der Medizinischen Hochschule Hannover, Körperschaft des öffentlichen Rechts (MHH KdöR), und der Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI) gegründete Gesellschaft. Die Unternehmensanteile werden zu gleichen Teilen von der MHH und dem HZI gehalten. Die finanziellen Zuwendungen der MHH an die TWINCORE GmbH werden durch den MHH-Landesbetrieb auf Basis eines am 17. Februar 2010 geschlossenen Zuwendungsvertrages geleistet.

Aufgabe der TWINCORE ist es, die Kooperation zwischen der MHH und dem HZI auf dem Gebiet der experimentellen und klinischen Infektionsforschung weiter zu intensivieren und insbesondere translationale Forschungsprojekte zu entwickeln.

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Angestellten. Die Mitarbeiter werden von HZI und MHH in die TWINCORE abgeordnet, bzw. gestellt. Die Personalkosten werden von HZI und MHH direkt getragen.

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren des TWINCORE werden insbesondere die Drittmittelträge sowie als nicht finanzielle Leistungsindikatoren ausgewählte Personal- und Outputgrößen (z. B. Publikationen) herangezogen. Für die interne Steuerung zieht die Gesellschaft jedoch keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren heran.

Die Drittmittelträge aus der Umsetzung aller Projekte betrugen im Jahr 2025 T€ 266 und unterschritten den Vorjahreswert um T€ 444. Ursächlich hierfür ist, dass im Rahmen mehrerer Projekte des DZIF sowie des Landes Niedersachsen projektplanbedingt ein höherer Anteil der Fördermittel bereits im Vorjahr vereinnahmt wurde.

Im Berichtsjahr konnten 91 (Vorjahr: 81) wissenschaftliche Arbeiten mit einem mittleren Impact-Faktor von 8,49 (Vorjahr: 8,8) veröffentlicht werden. Von diesen Publikationen wurden 37 (40,7 %) [Vorjahr: 34 (41,9 %)] mit Mitarbeitenden am TWINCORE als Erst- und/oder Letztautor*innen veröffentlicht.

Zum Bilanzstichtag hält die TWINCORE neun Patentfamilien, davon sind vier bereits erteilt und fünf noch in der Anmeldephase. Im Berichtsjahr konnten drei potentielle Ausgründungsvorhaben identifiziert werden, die in den Folgejahren weiterentwickelt werden sollen.

Das diesjährige 17. TWINCORE Symposium wurde gemeinsam mit der Firma Serum Life Science Europe GmbH (vormals Vakzine Projekt Management (VPM)) am 18. und 19. September 2025 am TWINCORE unter dem Titel „Advances in translational infection research and immunology“ ausgerichtet.

Die wissenschaftliche Organisationsstruktur ist im Berichtsjahr weiter gefestigt worden. Insgesamt führten zum Stichtag 31.12.2025 drei Forschungsinstitute (Institut für Experimentelle Infektionsforschung, Institut für Experimentelle Virologie und Institut für Molekulare Bakteriologie) sowie sieben den Instituten nachgeordnete Forschungsgruppen („Translationale Immunologie“, „Anti-virale Antikörper-Omics“, „Biomarker für Infektionskrankheiten“, „Computergestützte Virologie“, „Translationale Virologie“, „Systembiologie Mikrobieller Gemeinschaften“ sowie „Datengesteuerte klinische Mikrobiologie“) Forschungsarbeiten am TWINCORE durch.

Des Weiteren sind mittlerweile vier Forschungsgruppen im Bereich der individualisierten Infektionsmedizin („Immunologie der Virushepatitis und Infektionen bei Leberzirrhose“, „Computergestützte Genomik“, „Bioinformatik der individualisierten Infektionsmedizin“ und „Personalisierte Immuntherapie“) am TWINCORE tätig, die dem Zentrum für Individualisierte Infektionsmedizin (Centre for Individualized Infection Medicine, „CiiM“) zuzuordnen sind.

Die Auslastung der räumlichen Kapazitäten konnte im Berichtszeitraum konstant auf einem hohen Niveau gehalten werden. Zu Beginn des Berichtsjahres arbeiteten insgesamt 189 Personen im TWINCORE-Gebäude, zum Ende des Berichtsjahres waren es 193.

Die Zahl der am TWINCORE Forschenden bleibt damit konstant auf einem sehr hohen Stand, so dass bis zum Auszug der CiiM-Gruppen (Inbetriebnahme des neuen Gebäudes voraussichtlich im 4. Quartal 2026), im zur Verfügung stehenden Gebäude kaum noch weitere Wachstumspotenziale realisierbar sind.

Die Etablierung neuer Forschungsgruppen wurde in den letzten Jahren durch eine gezielte Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur begleitet. Das gemeinsam mit bioinformatisch arbeitenden Gruppen entwickelte IT-Konzept wurde weiter ausgebaut und durch Investitionen umgesetzt. Aufgrund des stark gestiegenen Bedarfs an Rechenleistung wurde der Ausbau des Bioinformatik-Clusters vorangetrieben. Zusätzlich nutzen Forschende vorhandene Kapazitäten am HZI, an der MHH sowie im Norddeutschen Verbund für Hoch- und Höchstleistungsrechnen (HLRN). Mit der erwarteten Zunahme von Deep-Learning-Anwendungen, die vor allem GPU-Ressourcen benötigen, wurde ein Konzept zum Aufbau von GPU-Servern erstellt und mit dessen Umsetzung begonnen. Zudem konnte die Netzwerkgeschwindigkeit durch verstärkten Einsatz von Glasfaserleitungen deutlich erhöht werden. Ein zentrales Thema bleibt die Cybersicherheit. Angesichts wachsender externer Angriffe wurden die Sicherheitsmaßnahmen weiter ausgebaut. Neben der Modernisierung der Firewall-Infrastruktur wurde erstmals ein externer Penetrationstest durchgeführt, um die Sicherheitsarchitektur zu überprüfen und Schwachstellen gezielt zu beheben. Ergänzend fand eine interne Phishing-Kampagne zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden statt. Diese Maßnahmen stärken nachhaltig das IT-Sicherheitsniveau.

Weiterhin ist das TWINCORE Mitglied in der Translationsallianz in Niedersachsen (TRAIN), deren Geschäftsstelle ebenfalls am TWINCORE beheimatet ist. Erfreulicherweise konnten die Veranstaltungen der zu TRAIN gehörenden TRAIN-Akademie im Berichtsjahr weiterhin regelmäßig in Präsenz durchgeführt werden. Ergänzt wurden diese durch verschiedene Keynote Lectures und das jährliche TRAIN Sommerfest. Darüber hinaus fanden die zweiten TRAIN Omics Days am TWINCORE statt.

Die für den Standort Hannover-Braunschweig zuständige Standortmanagerin des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) ist ebenfalls am TWINCORE beheimatet.

Darüber hinaus wird die „14th Lower Saxony International Summer Academy“ (LISA) vom TWINCORE organisiert und am TWINCORE durchgeführt. Im Berichtsjahr konnten 24 Teilnehmende aus 13 Ländern an Vorlesungen, Workshops, Key Note-Lectures von internationalen Gastrednerinnen und Gastrednern sowie bis zu zwei Wochen Laborpraktika teilnehmen. Das Programm wurde maßgeblich vom Exzellenzcluster RESIST der MHH finanziert und erhielt weitere Unterstützung durch die VHV Stiftung, die European Federation of Immunological Societies (EFIS-EJI) und erstmals durch die MHH-Förderstiftung. Über das Büro der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH aus Ghana wurden drei Kandidaten nach Hannover entsendet. Weiterhin nahmen 7 Teilnehmende aus Georgien teil, die über den DAAD finanziert wurden.

II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die Erträge aus Zuschüssen T€ 2.123,8 (VJ: T€ 1.841,0), veranschlagt waren T€ 1.557 (VJ: T€ 1.525); hinzu kamen T€ 346,6 (VJ: T€ 478,9) Erlöse und andere Erträge, die ursprünglich mit T€ 35 (VJ: T€ 70) geplant waren. Nach Abzug von T€ 445,7 (VJ: T€ 279,1) für Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse standen insgesamt T€ 2.024,6 (VJ: T€ 2.040,7) für die Aufwandsdeckung zur Verfügung.

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen betrugen im Geschäftsjahr 2025 T€ 1.004,2 (VJ: T€ 963,5), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen T€ 594,9 (VJ: T€ 647,4).

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt entsprechend der „Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen“ mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, weil in Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen gedeckten Aufwendungen entsprechende Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert werden.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft T€ 509,4 (VJ: T€ 196,1) in das Anlagevermögen investiert.

Die Bilanzsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 2.712,3 gegenüber T€ 3.537,4 im Vorjahr.

Guthaben bei Kreditinstituten bestanden zum Jahresende in Höhe von T€ 463,3 (VJ: T€ 1.478,5). Die TWINCORE war jederzeit in der Lage seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Das Stammkapital beträgt T€ 25 und wird zu gleichen Teilen von der Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH und der Medizinischen Hochschule Hannover Körperschaft des öffentlichen Rechtes gehalten.

Die Sonderposten zur erfolgsneutralen Darstellung der zur Finanzierung des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens gewährten Zuschüsse entwickelten sich analog zu den Aktivposten auf T€ 2.177,6 (VJ: T€ 2.032,7).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in Höhe von T€ 8,9 (VJ: T€ 683,7) ausgewiesen, das entspricht 0,33 % (VJ: 19,3%) der Bilanzsumme.

III. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und Chancen/Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen

Mit der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Organisationsstruktur durch die Etablierung von neuen Forschungsformaten (Clinician Scientists) und der Integration von zukunftssträchtigen Forschungsschwerpunkten (individualisierte Infektionsmedizin, Datenwissenschaften) hat sich die Gesellschaft bereits gut in der zukünftigen Forschungslandschaft positioniert. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der aktuellen Forschungsfelder, insbesondere auch auf dem Gebiet der Forschung zu therapeutischen monoklonalen Antikörpern, sind gute Bedingungen für das TWINCORE gegeben, die eigene Sichtbarkeit als eigenständige Gesellschaft weiterzuentwickeln.

Die in den Vorjahren etablierten, über den Exzellenzcluster RESIST finanzierten Professuren im Bereich der Datenwissenschaften sind fest in die Strukturen der Gesellschaft integriert und haben wichtige Beiträge hinsichtlich der Forschungsarbeit, Drittmittelaktivität und der Publikationstätigkeit geleistet. Mit dem Auslauf der ersten Förderphase des Exzellenzclusters sind für den Fall einer positiven Evaluierung Weiterbeschäftigungsoptionen für die beiden Forschungsgruppen erarbeitet worden. Die Verstetigung einer der beiden Arbeitsgruppenleitungsstellen ist bereits umgesetzt, für die andere wird zum Zeitpunkt der Berichtserstellung gerade eine Evaluierung durchgeführt. Der Antrag auf Weiterführung des Exzellenzclusters war erfolgreich und die Finanzierung neuer Projekte ist damit gesichert.

Die Gründung des Zentrums für individualisierte Infektionsmedizin („Centre for Individualized Infection Medicine, CiiM“) ist im Jahr 2015 erfolgt. Das CiiM ist zwischenzeitlich über eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem MHH-Landesbetrieb und dem HZI als gemeinsame Einrichtung nach § 36a NHG ausgestaltet worden. Vier von der MHH und dem HZI finanzierte CiiM-Forschungsgruppen haben ihre Tätigkeit bereits in den Räumlichkeiten des TWINCORE aufgenommen. Die Forschungsgruppen sind in die vorhandenen Strukturen integriert und Kooperationsprojekte mit den originären TWINCORE-Gruppen werden intensiv entwickelt. Mit der translationalen Ausrichtung und der nationalen und internationalen Sichtbarkeit sind das TWINCORE und das CiiM wichtige Elemente für die Positionierung der Translationalen Infektionsforschung in der Region Braunschweig / Hannover.

Um die Interaktion und Sichtbarkeit der gemeinsamen Aktivitäten von HZI und MHH am Standort Hannover zu erhöhen, gibt es Bestrebungen, diese unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach zusammenzufassen. Diese neue Dachorganisation und Marke verspricht einen deutlich erhöhten Mehrwert für die Umsetzung und Effektivität der patientenorientierten Infektionsforschung und die Entwicklung neuer und individuell zugeschnittener Therapie-, Diagnose- und Präventionsverfahren. Die Eigenständigkeit der beteiligten Einrichtungen wird dabei nicht berührt und das TWINCORE wird insbesondere durch die engere Zusammenarbeit, den Expertisen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Partnereinrichtungen und der neu entstehenden Synergien sowohl direkt in der Wissenschaft als auch in der Administration profitieren.

Die SARS-CoV-2-Pandemie hat deutlich gemacht, welche Wichtigkeit die Infektionsforschung im medizinischen Bereich hat. Ein positives Bild in der Öffentlichkeit zu gestalten ist daher eines der wesentlichen Ziele der Aktivitäten im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft. Diese wird auch genutzt, um das TWINCORE als attraktive Arbeitsstätte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf allen Karrierestufen zu präsentieren.

Die Aktivitäten von TRAIN entwickeln sich weiterhin vielversprechend. Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig ist im Juni als Partnerinstitution aufgenommen worden, die Aufnahme weiterer Partner wird angestrebt. Im Rahmen des Förderprogramms *zukunft.niedersachsen* der VolkswagenStiftung und des Niedersächsischen Wissenschaftsministeriums konnte das im Rahmen von TRAIN konzeptionierte Projekt MoReHealth Niedersachsen mit 3 Millionen Euro gefördert werden. Durch die enge Einbindung in TRAIN wird TWINCORE von der zunehmenden Vernetzung von niedersächsischen Forschungseinrichtungen, und darüber hinaus, weiter profitieren.

Die Intensivierung der Gesundheitsforschung nimmt auch zukünftig in der forschungspolitischen Landschaft einen breiten Raum ein. Besonders die kommerzielle Nutzbarmachung neuer Forschungsergebnisse (Technologietransfer) sowie die Bereitstellung von Informationen für die Gesellschaft (Wissenstransfer) nehmen eine zunehmend wichtige Stellung im Leistungsportfolio wissenschaftlicher Einrichtungen ein. Mit entsprechenden Strukturen und Leitprojekten sieht sich das TWINCORE in diesem Bereich für die kommenden Jahre zukunftsweisend positioniert.

Risiken

Ein permanentes, aber systemimmanentes Risiko für die aus überwiegend öffentlichen Mitteln finanzierte TWINCORE GmbH ist die Reduktion oder sogar Einstellung der Basisfinanzierung aus den Zuwendungsmitteln von Bund und Land. Bedingt durch die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte ist auch TWINCORE gehalten, Einsparungsmaßnahmen umzusetzen.

In den folgenden Jahren wird die Herausforderung darin bestehen, das TWINCORE mit den Geschäftsfeldern der experimentellen und klinischen Infektionsforschung neben dem CiiM mit einem Schwerpunkt in der individualisierten Infektionsmedizin so zu positionieren, dass jedes Zentrum für sich sein Profil weiter entwickeln kann und gleichzeitig optimale Kooperationsmöglichkeiten fortbestehen.

Prognose

Die Erträge aus Zuschüssen der beiden Gesellschafter werden sich im Geschäftsjahr 2026 gem. Planung auf T€ 1.557 belaufen; hinzu sind T€ 872 an Drittmittelerträgen und T€ 35 Erlöse und andere Erträge geplant.

Um die Funktionstüchtigkeit der technischen Infrastruktur aufrecht zu erhalten, ist die Investitionsplanung in diesem Bereich im Berichtsjahr turnusgemäß aktualisiert worden. Die Planung dient regelmäßig als Grundlage für die Berichterstattung an die zuständigen Gremien der Gesellschaft und die Diskussion notwendiger Investitionen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass für Investitionen, deren Finanzierung nicht aus den jährlichen Zuwendungen erfolgen kann, frühzeitig Signale an die zuständigen Gremien ergehen, um gemeinsam mit den Gesellschaftern Lösungen herbeizuführen.

Die bereits im Vorjahr verlangsamte Entwicklung der Inflation hat sich im Berichtsjahr auf einem normalen Niveau eingependelt. Die Lieferverträge für die Strom- und Gasversorgung der Gesellschaft sind so angepasst worden, dass eine Versorgung weitgehend zu Börsenpreisen sichergestellt ist. Ob eine mittelfristige Rückkehr zur Versorgung über ein Festpreismodell wirtschaftlich sinnvoll ist, wird in Abstimmung mit den Gesellschaftern und einem externen Dienstleister regelmäßig überprüft. Die voraussichtlichen Mehrkosten sind mit der Steigerung der Zuschüsse und Einsparungen in anderen Bereichen ausreichend gedeckt, so dass kein Risiko für das Fortbestehen des Unternehmens besteht.

Aus heutiger Sicht gibt es jedoch keine Hinweise darauf, dass die bestehende Basisfinanzierung durch Bund und Land gefährdet sein könnte.

Hannover, den 26. Juni 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Kalinke', with a vertical line extending downwards from the 'K'.

Prof. Dr. U. Kalinke

**Twincore, Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH,
Hannover**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

- Organe der Gesellschaft sind gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer.
- Geschäftsordnungen gibt es für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat.
- Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

- Nach den uns vorgelegten Protokollen fanden im Berichtsjahr eine Gesellschafterversammlung und zwei Sitzungen des Aufsichtsrates statt.
- Protokolle/Niederschriften über den Verlauf der jeweiligen Sitzungen wurden regelmäßig erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**
- Die Geschäftsführung ist in keinem Aufsichtsrat oder einem anderen Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.
- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**
- Im Anhang erfolgt unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB keine Angabe der Vergütung der Geschäftsführer.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
- Es besteht ein den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechender Organisationsplan in Form eines Organigramms, aus dem sich Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und generellen Zuständigkeiten ergeben. Die laufenden Verwaltungsgeschäfte (Finanz- und Rechnungswesen; Einkauf, Verwaltung von Drittmittelprojekten, IT-Service, Betrieb des Tierhauses, Öffentlichkeitsarbeit) erfolgen vom HZI und der MHH im Rahmen des Kooperationsvertrages. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Regelungen des Organisationsplans verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

- Die Twincore hat kein eigenes Personal. Jede für die Twincore tätige Person des HZI und der MHH werden bei Einstellung entsprechend belehrt.
- Verpflichtende Rechtsgeschäfte und Aufträge gegenüber Dritten können für die Twincore nur von der Geschäftsführung oder den von ihr beauftragten Personen wahrgenommen werden.
- Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

- Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch die Geschäftsführung getroffen. Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte sind in § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aufgeführt.
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

- Die Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.
- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellung getroffen, dass die Dokumentation nicht ordnungsgemäß ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

- Das wesentliche Planungsinstrument ist der Wirtschaftsplan, der jährlich erarbeitet wird. Der Wirtschaftsplan enthält eine Darstellung der geplanten Ausgaben sowie deren Finanzierung durch entsprechende Einnahmen. Darüber hinaus wird eine mittelfristige Drittmittelplanung erstellt.
- Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

- Planabweichungen werden regelmäßig untersucht und analysiert. Dies erfolgt durch monatliche Auswertungen der Plan-Ist-Abweichungen sowie durch laufende Überwachung der Budgets auf Ebene der Einzelprojekte.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

- Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung, welches durch das HZI im Rahmen der Geschäftsbesorgung wahrgenommen wird, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

- Die Liquidität der Gesellschaft wird durch eine regelmäßige Mittelabforderung beim HZI und beim MHH gesichert. Durch die Abteilung Finanzen & Controlling des HZI erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle.
- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellung getroffen, dass das Finanzmanagement nicht den besonderen Anforderungen der Twincore entspricht.
- Eine Kreditaufnahme ist satzungsgemäß im Berichtsjahr nicht erfolgt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
- Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Die laufende Liquiditätsplanung und -überwachung erfolgt täglich durch die Abteilung Finanzen & Controlling des HZI.
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
- Durch das bestehende Forderungsmanagement ist der rechtzeitige Abruf der Zuwendungen des HZI und der MHH, der sonstigen Zuschüsse als auch die vollständige und zeitnahe Abrechnung der vertragsmäßigen Entgelte sichergestellt. Ein Mahnwesen ist installiert.
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Es liegen keine Anzeichen dafür vor, dass ausstehende Forderungen nicht zeitnah oder effektiv eingezogen werden.
- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- Das Controlling, welches durch den die Abteilung Finanzen & Controlling sowie bei Projektförderungen durch das HZI als Dienstleister wahrgenommen wird, umfasst u.a. die Kosten- und Leistungsrechnung, das Planungswesen und andere wesentliche Unternehmensbereiche.
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Controlling den Anforderungen des Unternehmens nicht gerecht wird.
- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**
- Die Twincore hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

- Das HZI hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, mit dessen Hilfe bestandsgefährdende Risiken auch bei der Twincore rechtzeitig erkannt werden können. Der Schwerpunkt des Systems liegt auf der systematischen Erfassung und Fortschreibung von Risiken mittels Risikoerfassungsbögen und der Zusammenführung in einen Risikokatalog. Mit Hilfe dieser Risikoerfassungsbögen und des Risikokatalogs werden in den Abteilungen Einkauf und Materialwirtschaft, technischer Betrieb, Rechenzentrum und Recht und Lizenzen, Sicherheit und Umweltschutz, Presse und Kommunikation, Finanzen und Controlling sowie mit der Geschäftsführung inklusive der wissenschaftlichen Abteilungen, die einzelnen Risiken bearbeitet. Außerdem werden die Eintrittswahrscheinlichkeit, die Schadenshöhe, Frühwarnindikatoren sowie die getroffenen bzw. zu treffenden Gegenmaßnahmen aufgeführt und Verantwortlichkeiten zugewiesen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

- Im Risikokatalog des HZI werden auch die Risiken und die Maßnahmen für die Twincore dargestellt. In Auswertung der Unterlagen zum Risikomanagementsystem und im Ergebnis unserer Gespräche haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.
- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

- Nach unseren Feststellungen sind die genannten Maßnahmen im Risikokatalog ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**
- Nach unseren Feststellungen werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Dabei wird das Risikofrüherkennungssystem fortlaufend an die internen und externen Risiken angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehören:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**
- **Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte i.S. der Fragestellungen getätigt. Insoweit entfällt die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises.**

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- **Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Aufgaben der Internen Revision werden im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von der Innenrevision des HZI wahrgenommen.**

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- Durch die Beauftragung der Innenrevision des HZI mit Aufgaben der internen Revision sind Interessenskonflikte ausgeschlossen.
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- Die Interne Revision hat im Berichtsjahr zwei Kassenprüfungen durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen fanden nicht statt. Bei den Prüfungen wird grundsätzlich auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- Die Innenrevision des HZI hat die Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- Im Rahmen der Kassenprüfungen wurden keine Mängel aufgedeckt.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**
- Die Beantwortung der Frage entfällt, da keine Mängel aufgedeckt wurden.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**
- Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Überwachungsorgans bedürfen, sind in der Satzung festgelegt.
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ohne Zustimmung der Überwachungsorgane durchgeführt wurden.
- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**
- Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates vergeben.
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**
- Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass derartige Maßnahmen vorgenommen worden sind.
- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte nicht unter Beachtung von Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

- Die Investitionsplanung erfolgt im Rahmen der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans. Dabei werden die Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und ggfs. Risiken auskunftsgemäß durch die Abteilung Finanzen & Controlling sowie die Abteilung Einkauf & Materialwirtschaft des HZI geprüft. Eine Wirtschaftlichkeitsrechnung im Sinne einer Kosten-Nutzen-Betrachtung ist im Hinblick auf die Forschungstätigkeit der Twincore und den daraus resultierenden speziellen Anforderungen an die Investitionen nur bedingt möglich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

- Nach Angaben der Gesellschaft werden die Investitionen hinsichtlich Durchführung, Budgetierung und Veränderungen laufend von der von den verantwortlichen Bereichen überwacht und Abweichungen analysiert.
- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, dass die Investitionen nicht laufend überwacht werden.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

- Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**
- Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine Leasingverträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**
- Die Vergaben erfolgen im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags durch das HZI.
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen Vergaberegulungen festgestellt.
- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, abgeschlossen worden sind.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**
- Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen erstattet die Geschäftsführung Bericht zur Geschäftslage der Gesellschaft.
- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- Die Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat vermitteln nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**
- Der Aufsichtsrat wurde nach den uns vorgelegten Unterlagen ausführlich über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.
 - Darüber hinaus haben wir besonders ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**
- Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates im Sinne von § 90 Abs. 3 AktG wurde im Berichtsjahr nicht gewünscht.
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.
- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
- Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.
- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**
- Für derartige Sachverhalte haben sich aus der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

- Wir haben bei unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen im größeren Umfang vorhanden ist.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

- Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nach unserer Auffassung nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bilanziellen Werte erheblich durch höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst werden. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens waren auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

- Die Kapitalstruktur der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR	%
Eigenkapital und Sonderposten	2.203	81,2
Fremdkapital	509	18,8
Bilanzsumme	2.712	100,0

- Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen (EUR 1,95 Mio.) resultiert aus Zuwendungen für bereits getätigte Investitionen und kann wirtschaftlich als Eigenkapital angesehen werden.
 - Zum Abschlussstichtag bestehende Investitionsverpflichtungen sind durch die Bewilligung der Zuwendungen sowie durch die Einwerbung von Drittmitteln abgesichert.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
- Die Finanzierung der Twincore erfolgt vor allem aus der Weiterleitung von Zuwendungen der Gesellschafter.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**
- Die Twincore hat im Berichtsjahr über das HZI und die MHH Finanzmittel aus institutioneller Förderung von EUR 1,557 Mio. weitergeleitet bekommen. Darüber hinaus wurden durch das HZI und die MHH unbare Leistungen erbracht.
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
- Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der institutionellen Zuwendung nicht. Weiterhin werden eigene Erträge erzielt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

- Die Gesellschaft wird nicht mit dem Ziel der Gewinnerzielung betrieben, da es weitergeleitete institutionelle Zuwendungen der öffentlichen Hand erhält. Die Twincore weist aufgrund der Zuschussfinanzierung ein Jahresergebnis von TEUR 0 aus.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität und Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

- Eine Betriebsergebnisrechnung nach Segmenten liegt nicht vor und ist nach Ansicht der Geschäftsführung auch nicht erforderlich.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

- Die Gesellschaft weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Im Berichtsjahr gab es keine ungeplanten wesentlichen Ergebnisse.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

- Die Twincore hat unentgeltliche Personal- und Sachleistungen der Gesellschafter HZI und MHH empfangen. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).
- Darüber hinaus haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- Aufgrund des Tätigkeitsgebietes der Gesellschaft ist diese Frage nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

- Alle getätigten Geschäfte stehen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten und dem Gesellschaftszweck. Nach unseren Feststellungen gab es im Berichtsjahr keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- Wir verweisen auf unsere Antwort zum Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- Die Twincore weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

b) Welche Maßnahmen werden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

- Die Twincore ist ein fehlbedarfsfinanziertes Unternehmen und grundsätzlich auf die Weiterleitung von Zuwendungen durch die öffentliche Hand angewiesen. Darüber hinaus sollen eigene Erträge erwirtschaftet werden.

Aktiva

1. Immaterielle Vermögensgegenstände
2. Sachanlagen

1. Vorräte
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Forderungen an andere Zuschussgeber
Andere Sonstige Vermögensgegenstände
3. Flüssige Mittel

III. Rechnungsabgrenzungsposten

Passiva

II. Sonderposten für Zuschüsse u. unentgeltl. Erwerb

1. Zum Anlagevermögen aufgrund von Zuschüssen
2. Zum Umlaufvermögen aufgrund von Zuschüssen

Sonstige Rückstellungen

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern als Zuschussgeber
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschußgebern
4. Sonstige Verbindlichkeiten

Übertrag auf Seite 2:

Jahresabschlusszahlen			Um-und Ausgliederungen	Erhaltene Zuschüsse		Grundfinanzierung	Drittmittelfinanzierung		Gesamt
Bilanz lfd. Jahr	Bilanz Vorjahr	Veränderungen		Institutioneller Bereich	Projekte	durch Gesellschafter	Projekt- finanzierung	Summe Drittmittel	
€	€	€	nicht E/A-wirksame Posten	€	€	€	€	€	€
32.727,00 1.915.325,00	10.049,00 1.729.408,50	22.678,00 185.916,50	-22.678,00 -185.916,50						
29.106,47	29.106,47	0,00				0,00		0,00	0,00
12.586,55 65.436,20 173.780,51 463.318,54	21.216,00 26.238,80 182.579,61 1.478.451,16	-8.629,45 39.197,40 -8.799,10 -1.015.132,62		0,00	-39.197,40	8.629,45 8.799,10		0,00 0,00 0,00	8.629,45 0,00 8.799,10
20.018,00	60.359,00	-40.341,00				40.341,00		0,00	40.341,00
2.712.298,27	3.537.408,54	-825.110,27	-208.594,50	0,00	-39.197,40	57.769,55	0,00	0,00	57.769,55
25.000,00	25.000,00	0,00							
1.948.052,00 229.591,53	1.739.457,50 293.261,08	208.594,50 -63.669,55	-208.594,50			63.669,55		0,00	63.669,55
151.480,82	29.288,53	122.192,29				-122.192,29		0,00	-122.192,29
8.900,00 302.358,68 45.843,13 1.072,11	683.741,43 718.577,75 46.450,75 1.631,50	-674.841,43 -416.219,07 -607,62 -559,39	114.507,65 607,62	301.711,42	0,00	674.841,43 559,39		0,00 0,00 0,00 0,00	674.841,43 0,00 0,00 559,39
2.712.298,27	3.537.408,54	-825.110,27	-93.479,23	301.711,42	0,00	616.878,08	0,00	0,00	616.878,08
			-115.115,27	-301.711,42	-39.197,40	-559.108,53	0,00	0,00	-559.108,53

Überleitung vom Jahresabschluss zur Einnahmen-/ Ausgabenrechnung und Nachweis über die Veränderung der Kassenmittel 2025

Übertrag aus der Bilanz (Seite 1):

B.

1. Erträge aus Zuschüssen von
Gesellschaftern
anderen Zuschußgebern
Summe 1.
2. Erlöse und andere Erträge
Erlöse aus Gemeinkostenerstattungen

Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen
Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf
Andere aktivierte Eigenleistungen
Sonstige betriebliche Erträge
Summe 2.
3. Zuweisungen zu (-)/Entnahme aus (+) den Sonderposten für Zuschüsse
zum Anlagevermögen
zum Umlaufvermögen
Summe 3.
4. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschußerträge,
Erlöse und andere Erträge (*Summe 1.-3.*)
5. Materialaufwand und bezogene Leistungen
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
Aufwendungen für bezogenen Leistungen
6. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen/
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und unentgeltlichen Erwerb
zum Anlagevermögen
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen
- Summe 5. bis 8.*
- Summe aller Einnahmen und Ausgaben

Jahresabschluss- zahlen	Um-und Ausgliederungen	Erhaltene Zuschüsse		Grundfinanzierung durch Gesellschafter	Drittmittelfinanzierung		Gesamt
		Institutioneller Bereich	Projekte		Projekt- finanzierung	Summe Drittmittel	
GuV lfd. Jahr	nicht E/A-wirksame Posten Rücklagen f. Projekte						
€	€	€	€	€	€	€	€
	-115.115,27	-301.711,42	-39.197,40	-559.108,53	0,00	0,00	-559.108,53
1.858.211,42		1.858.211,42					
265.576,14		0,00	265.576,14				
2.123.787,56	0,00	1.858.211,42	265.576,14				
	0,00 c)			0,00	0,00	0,00	0,00
0,00				0,00	0,00	0,00	0,00
3.144,01				3.144,01	0,00	0,00	3.144,01
0,00				0,00	0,00	0,00	0,00
343.407,47				320.857,47	22.550,00	22.550,00	343.407,47
346.551,48	0,00	0,00	0,00	324.001,48	22.550,00	22.550,00	346.551,48
509.416,69				509.416,69	0,00	0,00	509.416,69
-63.669,55				-63.669,55	0,00	0,00	-63.669,55
445.747,14	0,00	0,00	0,00	445.747,14	0,00	0,00	445.747,14
2.024.591,90	0,00	1.858.211,42	265.576,14	-121.745,66	22.550,00	22.550,00	-99.195,66
565.954,11				338.638,61	227.315,50	227.315,50	565.954,11
438.217,87				322.794,03	115.423,84	115.423,84	438.217,87
425.559,43				425.559,43	0,00	0,00	425.559,43
300.822,19				300.822,19	0,00	0,00	300.822,19
-300.822,19				-300.822,19	0,00	0,00	-300.822,19
594.860,49	115.115,27			649.473,69	60.502,07	60.502,07	709.975,76
				0,00	0,00	0,00	0,00
2.024.591,90	115.115,27	0,00	0,00	1.736.465,76	403.241,41	403.241,41	2.139.707,17
0,00	-115.115,27	1.858.211,42	265.576,14	-1.858.211,42	-380.691,41	-380.691,41	-2.238.902,83
	0,00	1.556.500,00	226.378,74	-2.417.319,95	-380.691,41	-380.691,41	-2.798.011,36

Überleitung vom Jahresabschluss zur Einnahmen-/ Ausgabenrechnung 2025

C. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Zuschußeinnahmen
abzüglich verrechneter Kassenbestände Vorjahr
Zur Verfügung stehende Zuschüsse
Ausgaben abzüglich übriger Einnahmen
Über- (+) bzw. Unterdeckung (-) lfd. Jahr
Geldbestand am 31. Dezember 2024
Geldbestand am 31. Dezember 2025

Grundfinanzierung	Drittmittelfinanzierung			Gesamt
durch Gesellschafter	Industrie /	Projekt- finanzierung	Summe Drittmittel	
€	€	€	€	€
1.556.500,00	0,00	226.378,74	226.378,74	1.782.878,74
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.556.500,00	0,00	226.378,74	226.378,74	1.782.878,74
-2.417.319,95	0,00	-380.691,41	- 380.691,41	- 2.798.011,36
- 860.819,95	0,00	- 154.312,67	- 154.312,67	- 1.015.132,62
1.329.937,55	0,00	148.513,61	148.513,61	1.478.451,16
469.117,60	0,00	- 5.799,06	- 5.799,06	463.318,54

Erläuterungen der Gesellschaft zur Abwicklung des Wirtschaftsplans 2025

Die besondere zuwendungsrechtliche Gestaltung der Twincore GmbH als Empfänger institutioneller Zuwendungen des Bundes und des Landes Niedersachsen auf der Basis von Zuwendungsverträgen mit der Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI) und dem Medizinische Hochschule Hannover Landesbetrieb (MHH) erfordert auch eine besondere Berichterstattung im Rahmen des Jahresabschlusses.

1. Abwicklung der Barleistungen des Wirtschaftsplans 2025 (s. Seite 3)

Im Zuwendungsbescheid des BMFTR für das Jahr 2025 wurde das HZI ermächtigt, aus den ihm „zur Verfügung gestellten Zuwendungsmitteln einen Betrag von bis zu T€ 414,9 als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung an die Twincore GmbH als Letztempfänger der Zuwendung weiterzuleiten“. Zusammen mit dem 10%igen Landesanteil in Höhe von T€ 46,1 standen der Gesellschaft im Jahr 2025 insgesamt T€ 460,5 aus institutionellen Zuwendungsmitteln des HZI zur Verfügung, wovon in 2025 T€ 460,5 abgerufen wurden.

Das Twincore als Letztempfänger darf die an sie weitergeleiteten Zuwendungsmittel ausschließlich zur Finanzierung der in seinem Wirtschaftsplan ausgewiesenen institutionellen Zwecke verwenden und das HZI hat die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Zuwendungsmittel im Rahmen einer Verwendungsnachweisprüfung zu belegen.

Dies erfolgt auf Basis der „Übersicht über die Abwicklung der Barleistungen des Wirtschaftsplanes 2025“ der Gesellschaft (s. Seite 2), welche aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis der Buchhaltungszahlen der Gesellschaft entwickelt worden ist. Hiernach werden folgende Aussagen getroffen:

Das Twincore hat im Grundhaushalt 2025 T€ 1.736,5 für Sachaufwendungen verausgabt und liegt damit um T€ 324 über dem Planansatz von T€ 1.412,5. Bei den Investitionen ergibt sich mit T€ 509,4 eine Überschreitung des Soll-Ansatzes von T€ 144 um T€ 365,4. Nach Berücksichtigung der Veränderungen bei den Anzahlungen, Vorräten, Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen betragen die Gesamtausgaben T€ 2.741,3 und liegen damit um T€ 1.184,8 über dem Sollwert von T€ 1.556,5.

Nach Verrechnung mit T€ 324 sonstigen Einnahmen ergibt sich für den Grundhaushalt ein Zuwendungsbedarf von T€ 2.417,3 der um T€ 860,8 über dem Soll von T€ 1.556,5 liegt.

Aus Drittmitteln im Rahmen der Projektförderung sowie Industrieaufträgen hat das Twincore in 2025 insgesamt T€ 248,9 vereinnahmt. Nach Verrechnung mit Ausgaben von T€ 403,2 ergab sich hierfür eine Unterdeckung von T€ 154,3 der entweder mit negativen Kassenbeständen aus dem Vorjahr verrechnet wurde, oder mit Ausgleichsansprüchen im Folgejahr verrechnet wird.

Gemäß der Abrechnung der Zuwendungen hat das Twincore vom HZI, die in ihrem Haushalt explizit veranschlagten institutionellen Mittel in Höhe von T€ 460,5 abgerufen. Auf Seiten der MHH wurden gemäß Wirtschaftsplanabrechnung für 2025 T€ 1.096 abgerufen.

Zwischen Ist-Einnahmen und -Ausgaben ergibt sich in der Grundfinanzierung für 2025 eine rechnerische Unterdeckung von T€ 860,8, die mit dem Kassenbestand aus dem Vorjahr verrechnet wird. Per Saldo ergibt sich zum 31.12.2025 ein positiver Kassenbestand von T€ 469,1.

Die Überprüfung des Zahlenwerks aus dem Jahresabschluss 2025 der Twincore GmbH hat keine Hinweise auf Verstöße gegen die zweckentsprechende wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Zuwendungsmittel ergeben.

Abrechnung des Wirtschaftsplanes 2025 gegenüber dem HZI und der MHH (s. Seite 4)

Im Wirtschaftsplan 2025 wurden aufgrund der besonderen Gegebenheiten der Gesellschaft im Rahmen der Ressourcenplanung unbare Leistungen und bare Leistungen von HZI und MHH getrennt aufgeführt.

Unbare Leistungen sind

- die Personalgestellung, da das Twincore unmittelbar kein eigenes Personal beschäftigt. Die Mitarbeiter sind jeweils beim HZI und der MHH angestellt und werden von diesen abgeordnet.
- Ausstattungen mit diversen Geräten (Kauf bzw. Leasing) und weitere Dienstleistungen wie z.B. die Zurverfügungstellung von Tierkäfigkapazitäten.
- Facility Management und Verwaltungsdienstleistungen, die in gesonderten Geschäftsbesorgungsverträgen mit dem HZI und der MHH geregelt sind.

Für das Gebäude wird im Rahmen der unbaren Leistungen eine kalkulatorische Miete in Anlehnung an die jährlichen Abschreibungen in Anrechnung gebracht.

Die Geschäftsprozesse werden entsprechend den Bedürfnissen der Gesellschaft ausgestaltet. Die Bewertung der unbaren Leistungen erfolgt auf Basis einer Personal- und Sachausgabenplanung, die sich am Leistungsumfang orientiert. Die Ermittlung des Leistungsumfanges basiert auf Erfahrungswerten, die zwischen den Gesellschaftern abgestimmt wurden.

Als bare Leistungen werden der Gesellschaft Zuwendungen vom HZI und der MHH aus deren institutionellen Budget, entsprechend den Vorgaben ihrer Zuwendungsgeber, sowie in besonderen Fällen teilweise Mittel aus Sonderfinanzierungen, weitergeleitet. Die baren Leistungen werden für Sachaufwendungen und laufende Investitionsausgaben verwendet.

Im Rahmen der baren Leistungen wurden für 2025 insgesamt T€ 1.556,5 an Zuwendungen in Ansatz gebracht, wobei T€ 460,5 auf das HZI und T€ 1.096 auf die MHH entfielen.

Daneben werden in der Wirtschaftsplanabrechnung quasi-bare Leistungen abgerechnet, die den baren Leistungen gleichzusetzen sind. Hierbei handelt es sich um Ausgaben, die entgegen der Planung nicht beim Twincore, sondern aus wirtschaftlichen Gründen beim HZI und der MHH direkt verausgabt wurden. Quasi-bare Leistungen wurden vom HZI nach Verrechnung von Eigeneinnahmen in Höhe von T€ 13,9 und von der MHH in Höhe von T€ 460,7 erbracht, wobei anteilig jeweils T€ 84,2 Eigeneinnahmen verrechnet wurden.

Für unbare Leistungen brachte das HZI im Ist 2025 T€ 1.536 in Ansatz, während die MHH ihrerseits T€ 853,2 verausgabte. Daneben verausgabte das HZI für Wissenschaftliches Personal im Rahmen von W3-Arbeitsgruppen T€ 1.057 und die MHH T€ 794,1.

In der Wirtschaftsplanabrechnung 2025 entfallen auf das HZI Gesamtleistungen von T€ 3.067,3 und auf die MHH von T€ 3.204. Insgesamt also T€ 6.271,3, im Vergleich zum Soll lt. Wirtschaftsplan (T€ 6.285). Per Saldo ergibt sich somit beim Wirtschaftsplanvolumen eine Unterschreitung von T€ 13,7 (Minderleistung HZI: T€ 75,2; Mehrleistung MHH: T€ 61,5).

Die Verrechnung der im Geschäftsjahr 2025 tatsächlich erbrachten Wirtschaftsplanleistungen erfolgt in Anlehnung an den abgeschlossenen Kooperationsvertrag direkt zwischen HZI und MHH im Rahmen einer hälftigen Ausgabenteilung aller Wirtschaftsplanausgaben, wobei Minderleistungen eines Partners regelmäßig durch eine Ausgleichszahlung an den anderen Partner im Folgejahr ausgeglichen werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich aus der Gesamtdifferenz von T€ 136,7 ein Ausgleichsanspruch zugunsten der MHH gegenüber dem HZI in Höhe des hälftigen Betrages, also von rd. T€ 68,3. Die Ausgleichszahlung erfolgt in 2026.

Twincore Wirtschaftsplanabrechnung 2025

	HZI			MHH			TWINCORE		
	Soll	IST	Mehr-/Minder-Erfüllung	Soll	IST	Mehr-/Minder-Erfüllung	Soll	IST	Mehr-/Minder-Erfüllung
Personal									
W3-Arbeitsgruppe	525.500,00 €	525.500,00 €	- €	507.000,00 €	396.758,98 €	- 110.241,02 €	1.032.500,00 €	922.258,98 €	- 110.241,02 €
W3-Arbeitsgruppe	531.500,00 €	531.500,00 €	- €	251.500,00 €	397.377,93 €	145.877,93 €	783.000,00 €	928.877,93 €	145.877,93 €
Summe wissenschaftl. Personal	1.057.000,00 €	1.057.000,00 €	- €	758.500,00 €	794.136,91 €	35.636,91 €	1.815.500,00 €	1.851.136,91 €	35.636,91 €
Sachkosten (bare Leistungen)									
Wiss. Arbeitsgruppen/Twinning Projekte	205.000,00 €	205.000,00 €	- €	98.000,00 €	98.000,00 €	- €	303.000,00 €	303.000,00 €	- €
Betrieb des Grundstückes und Gebäudes	- €	- €	- €	126.500,00 €	126.500,00 €	- €	126.500,00 €	126.500,00 €	- €
Energiekosten	155.500,00 €	155.500,00 €	- €	389.500,00 €	389.500,00 €	- €	545.000,00 €	545.000,00 €	- €
Geschäftsführungsausgaben	5.500,00 €	5.500,00 €	- €				5.500,00 €	5.500,00 €	- €
allgemeine Verwaltungsausgaben	5.500,00 €	5.500,00 €	- €				5.500,00 €	5.500,00 €	- €
Betriebskosten Tierhaus				44.500,00 €	44.500,00 €	- €	44.500,00 €	44.500,00 €	- €
Wissenschaftl. Beratung				22.500,00 €	22.500,00 €	- €	22.500,00 €	22.500,00 €	- €
Lfd. Investitionen der wissenschaftlichen Arbeitsgruppen	89.000,00 €	89.000,00 €	- €	55.000,00 €	55.000,00 €	- €	144.000,00 €	144.000,00 €	- €
Strategische Mittel				113.000,00 €	113.000,00 €	- €	113.000,00 €	113.000,00 €	- €
Ausgleich Erfolgsorientierte Mittel (LOM)				247.000,00 €	247.000,00 €	- €	247.000,00 €	247.000,00 €	- €
Summe bare Leistungen	460.500,00 €	460.500,00 €	- €	1.096.000,00 €	1.096.000,00 €	- €	1.556.500,00 €	1.556.500,00 €	- €
Sachkosten (quasi bare Leistungen)									
Wiss. Arbeitsgruppen/Twinning Projekte									
Betrieb des Grundstückes und Gebäudes	30.500,00 €	98.072,58 €	67.572,58 €	- €	266.939,17 €	266.939,17 €	30.500,00 €	365.011,75 €	334.511,75 €
Erfolgsorientierte Mittelvergabe				400.000,00 €	277.925,90 €	- 122.074,10 €	400.000,00 €	277.925,90 €	- 122.074,10 €
Eigeneinnahmen zur Deckung der Leistungen*	- €	- 84.198,05 €	- 84.198,05 €	- €	- 84.198,05 €	- 84.198,05 €	- €	- 168.396,10 €	- 168.396,10 €
Summe quasi bare Leistungen	30.500,00 €	13.874,53 €	- 16.625,47 €	400.000,00 €	460.667,02 €	60.667,02 €	430.500,00 €	474.541,55 €	44.041,55 €
unbare Leistungen									
abgeordnetes Personal									
Geschäftsführung	33.500,00 €	33.520,80 €	20,80 €				33.500,00 €	33.520,80 €	20,80 €
Verwaltungsleitung	117.900,00 €	32.425,69 €	- 85.474,31 €				117.900,00 €	32.425,69 €	- 85.474,31 €
Controlling	102.700,00 €	114.869,95 €	12.169,95 €				102.700,00 €	114.869,95 €	12.169,95 €
Facility Management	37.500,00 €	37.844,58 €	344,58 €	273.300,00 €	274.193,79 €	893,79 €	310.800,00 €	312.038,37 €	1.238,37 €
IT-Service	150.800,00 €	147.858,19 €	- 2.941,81 €				150.800,00 €	147.858,19 €	- 2.941,81 €
Personalkosten Tierhaus	112.700,00 €	122.743,68 €	10.043,68 €	188.900,00 €	190.186,54 €	1.286,54 €	301.600,00 €	312.930,22 €	11.330,22 €
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	57.400,00 €	61.570,70 €	4.170,70 €				57.400,00 €	61.570,70 €	4.170,70 €
Sekretariatsleistungen	94.700,00 €	86.129,18 €	- 8.570,82 €	123.700,00 €	115.151,95 €	- 8.548,05 €	218.400,00 €	201.281,13 €	- 17.118,87 €
Sicherheits-Service	32.400,00 €	39.022,85 €	6.622,85 €	107.000,00 €	105.444,07 €	- 1.555,93 €	139.400,00 €	144.466,92 €	5.066,92 €
Transfermanagement	- €	- €	- €	44.300,00 €	45.416,38 €	1.116,38 €	44.300,00 €	45.416,38 €	1.116,38 €
Dienstleistungen									
Beschaffungswesen	90.600,00 €	90.988,43 €	388,43 €	21.500,00 €	21.500,00 €	- €	112.100,00 €	112.488,43 €	388,43 €
Drittmittelmanagement	56.500,00 €	56.767,30 €	267,30 €	4.100,00 €	4.100,00 €	- €	60.600,00 €	60.867,30 €	267,30 €
IT- Infrastruktur	18.000,00 €	19.331,90 €	1.331,90 €	28.600,00 €	573,47 €	- 28.026,53 €	46.600,00 €	19.905,37 €	- 26.694,63 €
Personalverwaltung	73.400,00 €	73.802,97 €	402,97 €	38.800,00 €	38.800,00 €	- €	112.200,00 €	112.802,97 €	402,97 €
Rechnungswesen	89.300,00 €	89.853,33 €	553,33 €	11.600,00 €	11.600,00 €	- €	100.900,00 €	101.453,33 €	553,33 €
Rechtsberatung				10.300,00 €	10.300,00 €	- €	10.300,00 €	10.300,00 €	- €
Wissenschaftl. Informationen				10.900,00 €	10.900,00 €	- €	10.900,00 €	10.900,00 €	- €
Kalkulatorische Miete	496.500,00 €	496.487,58 €	- 12,42 €	25.000,00 €	25.000,00 €	- €	521.500,00 €	521.487,58 €	- 12,42 €
Käfighaltungskosten am HZI	30.600,00 €	32.713,93 €	2.113,93 €				30.600,00 €	32.713,93 €	2.113,93 €
Summe unbare Leistungen	1.594.500,00 €	1.535.931,07 €	- 58.568,93 €	888.000,00 €	853.166,20 €	- 34.833,80 €	2.482.500,00 €	2.389.097,27 €	- 93.402,73 €
GESAMTSUMME	3.142.500,00 €	3.067.305,60 €	- 75.194,40 €	3.142.500,00 €	3.203.970,13 €	61.470,13 €	6.285.000,00 €	6.271.275,73 €	- 13.724,27 €

Verrechnung Ausgleichsanspruch Gesellschafter:	
Leistungen MHH Gesamt	3.203.970,13 €
Leistungen HZI gesamt	3.067.305,60 €
Differenz	136.664,53 €
Ausgleichsanspruch MHH ggü. HZI (halbe Differenz)	68.332,27 €

Informativ:			
Eigeneinnahmen	Plan	Ist	Differenz
Einnahmen aus Gemeinkosten der Drittmittelprojekte	242.000,00 €	168.396,10 €	- 73.603,90 €
- davon HZI / MHH als Zuwendungsempfänger	237.000,00 €	168.396,10 €	- 68.603,90 €
- davon Twincore als Zuwendungsempfänger	5.000,00 €	0,00 €	- 5.000,00 €
Sonstige Einnahmen	70.000,00 €	30.652,61 €	- 39.347,39 €
Summe	312.000,00 €	199.048,71 €	-112.951,29 €

* Eigeneinnahmen werden zur anteiligen Finanzierung von Leistungen herangezogen

Infektionsforschung GmbH, Hannover

Übersicht über die Abwicklung (Soll/Ist-Vergleich) der Barleistungen des Wirtschaftsplans 2025

	Soll 2025 Tsd.€	Ist 2025 €	Um-/Ausgliederungen €	Bereinigtes Ist 2025 €	Industrie / Sonst. €	Drittmittelfinanzierung		Grundfinanzierung €	Überschreitung (+) Unterschreitung (-) €
						Projektförderung €	insgesamt €		
Barleistungen im Grundhaushalt									
- Sachaufwendungen									
davon: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		565.954,11		565.954,11	0,00	227.315,50	227.315,50	338.638,61	
Energie- und Wasserbezug		425.559,43		425.559,43	0,00	0,00	0,00	425.559,43	
bezogene Leistungen		438.217,87		438.217,87	0,00	115.423,84	115.423,84	322.794,03	
Sonstige betriebl. Aufwendungen		709.975,76		709.975,76	0,00	60.502,07	60.502,07	649.473,69	
	1.412,5	2.139.707,17	0,00	2.139.707,17	0,00	403.241,41	403.241,41	1.736.465,76	323.965,76
- Investitionen	144,0	509.416,69		509.416,69	0,00	0,00	0,00	509.416,69	365.416,69
+/- Veränderung der geleisteten Anzahlungen,									
++ Vorräte und Forderungen		-63.669,55		-63.669,55	0,00	0,00	0,00	-63.669,55	-63.669,55
+/- Veränderung der Verbindlich./ Rückstellungen		559.108,53	0,00 *)	559.108,53	0,00	0,00	0,00	559.108,53	559.108,53
- Gesamtausgaben	1.556,5	3.144.562,84	0,00	3.144.562,84	0,00	403.241,41	403.241,41	2.741.321,43	1.184.821,43
- Sonstige Einnahmen									
davon: Projektförderung		226.378,74		226.378,74	0,00	226.378,74	226.378,74	0,00	0,00
Industrieerlöse		0,00	0,00 *)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Erlöse		346.551,48		346.551,48	0,00	22.550,00	22.550,00	324.001,48	324.001,48
- Summe Sonstige Einnahmen	0,0	572.930,22	0,00	572.930,22	0,00	248.928,74	248.928,74	324.001,48	324.001,48
- Zuwendungsbedarf Twincore	1.556,5	2.571.632,62	0,00	2.571.632,62	0,00	154.312,67	154.312,67	2.417.319,95	860.819,95

*) Umgliederung der Veränderung von Anzahlungen für ein Industrieprojekt

Abrechnung der Zuwendungen 2025:		Zuwendung Soll	Zuwendung Ist	Zahlungs- differenz	Ist - Ausgaben	Differenz Ist- Ausgaben/ Zuwendung Soll	Differenz Ist- Ausgaben/ Zuwendung Ist
HZI	Institutionelle Mittel	460,5	460.500,00	0,00			
		460,5	460.500,00	0,00			
MHH	Institutionelle Mittel	1.096,0	1.096.000,00	0,00			
		1.096,0	1.096.000,00	0,00			
		1.556,5	1.556.500,00	0,00	2.417.319,95	860.819,95	860.819,95

Ermittlung der bilanziellen Ausgleichsansprüche/ Verbindlichkeiten
zum 31.12.2025

	Beträge in Euro
Vereinnahmte Zuschüsse	1.556.500,00
Sonstige Erlöse	324.001,48
	<u>1.880.501,48</u>
Sachausgaben	1.736.465,76
Zuweisungen Sonderposten AV und UV	445.747,14
	<u>2.182.212,90</u>
Überdeckung (-)/ Unterdeckung (+) lfd. Jahr	301.711,42

	HZI	MHH
rechnerischer Zuwendungsbedarf lfd. Jahr	150.855,71	150.855,71
Verbindlichkeit lt. Vorjahresabschluss	-295.138,05	-295.138,04
rechnerische Verbindlichkeit zum 31.12. d. J.	-144.282,34	-144.282,33

Ausgleichsansprüche Gesamt **-288.564,67**

**Twincore, Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH,
Hannover**

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Name	Twincore, Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH
Sitz	Hannover
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 17. August 2009
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 203373 eingetragen
Gegenstand	Die Förderung von Wissenschaft und Forschung im Bereich Gesundheit, insbesondere die Durchführung experimenteller und klinischer Forschungsarbeiten und Studien auf dem Gebiet von Infektionskrankheiten sowie die Erforschung und Weiterentwicklung von neuen Therapieansätzen mit den Schwerpunkten Anti-Infektiva und Impfstoffe. Zweck der Gesellschaft ist es, die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaftern auszubauen und die Ergebnisse der Zusammenarbeit im Interesse der Allgemeinheit zu nutzen. Die Gesellschaft fördert die Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Gesellschaft fördert bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeiten sollen veröffentlicht und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht Kalenderjahr.

Stammkapital Das Stammkapital beträgt € 25.000,00. Gesellschafter sind die Medizinische Hochschule Hannover, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hannover mit Stammeinlage von € 12.500,00 sowie das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig mit einer Stammeinlage von € 12.500,00.

Organe der Gesellschaft Organe gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages sind:

- Die Gesellschafterversammlung
- Der Aufsichtsrat
- Der Geschäftsführer

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) aufgeführt.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Wichtige Verträge

Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung und der Twincore

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag übernimmt das HZI für die Twincore Aufgaben der Geschäftsbesorgung im Bereich der Verwaltungsdienstleistungen (einschließlich Buchführung und Jahresabschlusserstellung), IT-Services sowie den Betrieb des Tierhauses.

Der Vertrag wurde am 25. November 2008 für die Dauer von zwei Jahren geschlossen. Danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf des Vertragsjahres von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Die nach diesem Vertrag zu erbringenden unbaren Leistungen werden jeweils zum Ende eines jeden zweiten Kalenderjahres überprüft und angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte zum 1. Januar 2019.

Zuwendungsvertrag zwischen der Medizinischen Hochschule Hannover und der Twincore

Mit Datum vom 6. Februar/ 17. Februar 2010 haben die Medizinischen Hochschule Hannover (Zuwendungsgeber) und die Twincore (Zuwendungsempfänger) einen Zuwendungsvertrag geschlossen. Zu Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben erhält die Twincore einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Höhe der Zuwendungen wird auf Grundlage des Wirtschaftsplans der Twincore festgelegt. Die Mittel werden vom Zuwendungsgeber in unbarer undbarer Leistung zur Verfügung gestellt.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 25/207/10890 beim Finanzamt Hannover-Nord geführt.

Nach § 3 des Gesellschaftsvertrags verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, insbesondere wissenschaftliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der letzte Freistellungsbescheid hinsichtlich der Körperschafts- und Gewerbesteuerpflicht betrifft den Veranlagungszeitraum 2019 bis 2021 und datiert vom 7. November 2023.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.